

## Hinweise für den Report

### Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen zum Prüfungsbereich „Projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft“

Im Prüfungsbereich **Projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft** hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. die Bearbeitung einer komplexen berufstypischen Aufgabe prozessorientiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
2. die Aufgabe nachvollziehbar darzustellen und in den betrieblichen Zusammenhang einzuordnen,
3. unterschiedliche Lösungswege zu entwickeln, eine Auswahl zu treffen, diese zu begründen und dabei insbesondere wirtschaftliche, ökologische und rechtliche Aspekte zu berücksichtigen,
4. projektorientierte Arbeitsweisen in der Bearbeitung der Aufgabe anzuwenden
5. Ergebnisse der Aufgabenbearbeitung, insbesondere hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, zu bewerten und
6. den gewählten Lösungsweg sowie das gesamte Vorgehen während der Aufgabenbearbeitung zu reflektieren.

Der Prüfling hat in dem Report die **Aufgabenstellung**, die **Zielsetzung**, die **Planung**, das **Vorgehen** und das **Ergebnis** zu beschreiben und den Prozess zu reflektieren, der zum Ergebnis geführt hat.

#### Formale Hinweise für die Erstellung des Reports

- zwei bis vier Seiten (ohne Deckblatt, Literatur-, Quellen-, Abkürzungsverzeichnis)
- Schriftgröße 12, Schriftart Arial
- 1-zeilig verfasst
- einseitig beschrieben
- linker und rechter Rand 2,5 cm
- fortlaufende Seitennummerierung
- Name und Thema auf jeder Seite (Fußzeile)
- ganze Sätze
- Angabe der Wahlqualifikation

Auch wenn die Durchführung der praxisbezogenen Aufgabe und der Report nicht benotet wird, sollten die Prüflinge auf eine sorgfältige Ausführung achten. Das anschließende Fachgespräch basiert auf der Durchführung und dem Report, somit sind diese der Grundstein des Erfolges.

Der Report muss spätestens am 1. Tag der schriftlichen Abschlussprüfung Teil 2 im IHK-Bildungsportal hochgeladen werden.

Wer den Report nicht rechtzeitig hochlädt, kann nicht an der mündlichen Prüfung teilnehmen. Die Prüfungsleistung wird mit null Punkten bewertet.